

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 9. F-Planänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14. April 1967, Az.: IX 31a - 312/2 - o3.1o genehmigt.

Die vorliegende 9. Änderung mit den Punkten 9.1, 9.2 und 9.3 wird erforderlich, um anstehende Bebauungsplanänderungen aus dem Flächennutzungsplan im Sinne § 8 Abs. 2 BBau G entwickeln zu können.

- 9.1 Veranlaßt wird die Änderung durch ein Urteil in einer Verwaltungrechtssache. Die im Planungsgebiet bisher getroffene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft entspricht nach heutigem ortsplanerischen Gesichtspunkten nicht den Anforderungen einer zeitgemäßen Bauleitplanung. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist daher vorgesehen, die Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umzuwandeln. In dem Plangebiet soll eine der vorhandenen Baustruktur angepaßte Wohnbebauung erstellt werden. Die Darstellung der südlich anschließenden Grünfläche - Golfplatz - entspricht der jetzigen Nutzung.
- 9.2 Die im Planungsgebiet bisher dargestellte Wohnbaufläche wird in ein Mischgebiet abgeändert, um den seewärts angrenzenden Betrieben im Mischgebiet Erweiterungsmöglichkeiten

planerisch zu eröffnen.

- 9.3 Die bislang dargestellte Sonderbaufläche - Kurgebiet - wird wegen der bereits erreichten baulichen Konzentration in Grünfläche - Parkanlage - geändert.

Ver- und Entsorgung.

Für die gesamten dargestellten Bauflächen ist die Wasserver- und Entsorgung durch das vorhandene Netz gewährleistet.

Die Abwässer werden der zentralen Kläranlage zugeführt.

Das Oberflächenwasser wird über vorhandene Regenwasserleitungen abgeleitet.

Die für die Versorgung der Baugebiete mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Transformatorenstationen und sonstigen Versorgungsflächen werden nach Feststehen des Leistungsbedarfs durch die Schleswig ermittelt und sind dementsprechend zur Verfügung zu stellen.

Die staubfreie Müllabfuhr wird durch den Zweckverband Ostholstein wahrgenommen. In der Müllverbrennungsanlage Neustadt wird der Müll beseitigt.

Das Gebiet der 9. F-Planänderung Ziffer 9.2 liegt nach der Karte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein im vorgesehenen Wasserschutzgebiet, und zwar in der vorläufigen weiteren und engeren Schutzzone der Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist die Lagerbehälterordnung vom 15.09.1970 (GVOBL.Schl.Holst. 209) zu beachten.

Timmendorfer Strand, den 04.08.1978

- Der Bürgermeister -



Handwritten signature in blue ink: Jörn Jensen